

Handlungsempfehlung "Hygiene" für das Kollegium - Stand Dezember 2021 -

Allgemeingültige Regeln

- Auf dem gesamten Schulgelände, im Schulgebäude, in den Unterrichtsräumen sowie im Lehrerzimmer sollte der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen gewahrt werden.
- Gekennzeichnete Laufrichtungen sind zu beachten (weiterhin: Eintritt zum C-Trakt für Kolleg*innen, ausschließliche Nutzung des hinteren Treppenhauses im C-Trakt für Lehrkräfte, etc.). Sollte es zu einem Notfall im Schulgebäude kommen, beispielsweise Feueralarm, sind die gekennzeichneten Laufwege ungültig und die Notfallwege treten in Kraft.
- Die Händehygiene sowie die Husten- und Niesetikette sind zu beachten.
- Im gesamten Schulgebäude sowie in den Unterrichtsräumen ist das Tragen einer Maske verpflichtend. Ausnahmen:
 - während der Sportausübung, soweit dies für die Sportausübung erforderlich ist, und bei anderen Tätigkeiten, die nur ohne das Tragen einer Maske ausgeübt werden können (Spielen von Blasinstrumenten und ähnliches),
 - wenn die verantwortliche Lehr- oder Betreuungskraft **ausnahmsweise** festgestellt hat, dass das Tragen einer Maske in Innenbereichen zeitweise oder in bestimmten Unterrichtseinheiten mit den pädagogischen Erfordernissen und den Zielen des Unterrichts nicht vereinbar ist, sowie im Rahmen von Betreuungsangeboten mit wenigen Personen in ausreichend großen Räumlichkeiten; in diesen Fällen soll ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen gewährleistet werden,
 - bei Prüfungen für Schüler*innen, wenn der Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.
- Sollten Sie als Lehrperson COVID-19 Symptome aufweisen, wird zum Schutze aller darum gebeten, dem Unterricht fernzubleiben.
- Die Lehrerküche kann unter Wahrung des Mindestabstands genutzt werden. Benutztes Geschirr ist zwingend in der Spülmaschine zu reinigen (Spülmaschine Lehrerzimmer oder zu Hause).
- Für Elternabende ist die 3G-Regel zu beachten.
- Geimpfte und genesene Kolleg*innen sind von der wöchentlichen Testpflicht (3x) befreit. Freiwillige Testungen sind weiterhin möglich. Wenn Testmaterial verbraucht wird, ist dies auf der entsprechenden Strichliste zu vermerken. Bitte beachten Sie, dass wir als Lehrkräfte durch unser gesamtes Verhalten eine Vorbildfunktion gegenüber der Schülerschaft ausüben.

Handlungsempfehlungen Unterricht

- Die wirksame Durchlüftung der Unterrichtsräume ist sicherzustellen. Diese erfolgt durch Stoßlüften (zur Mitte einer Unterrichtsstunde: Öffnung aller Fenster und Türen für ca. 5 Minuten sowie vor und nach dem Unterricht). Weiterhin werden in den großen Pausen zur Lüftung alle Fenster weit geöffnet (bei Regen werden die Fenster gekippt).
- Schüler*innen dürfen die Maske während der Unterrichtszeit kurz zum Trinken abnehmen. Nahrungsmittel sollten nach Möglichkeit ausschließlich im Rahmen der großen Pausen konsumiert werden. Sollte jemand dennoch aus gesundheitlichen Gründen während der Unterrichtszeit essen müssen, ist der/die Schüler*in kurzfristig zur Nahrungsaufnahme auf den Gang zu schicken.
- Auf Essen und Trinken im Rahmen einer Weihnachtsfeier ist in Unterrichtsräumen zu verzichten.
- Schüler*innen, die im Schulalltag deutliche Symptome von COVID-19 aufweisen, sind ansteckungsverdächtig und unmittelbar vom Unterricht zu separieren bzw. von den Erziehungsberechtigten abzuholen. Die Schulleitung ist umgehend über diesen Umstand in Kenntnis zu setzen und nimmt in der Folge Kontakt mit den Erziehungsberechtigten sowie mit dem Gesundheitsamt auf.

Danke für eure Mithilfe!!! Bleibt gesund!!!